

Per Mail: richtplan@bd.zh.ch

Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Kantonalplanung
Stampfenbachstr. 12
Postfach
8090 Zürich

6300 Zug, 31.10.2024

Stellungnahme zur Teilrevision Energie des Kantonalen Zürcher Richtplanes

Sehr geehrter Herr Baudirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Hier unsere Einwendungen gegen die "Eignungsgebiete für Windenergienutzung". Wir beantragen, **alle Gebiete im Bezirks Affoltern** ersatzlos aus dem Richtplan zu streichen.

Begründung:

- Der bescheidene Nutzen von Windkraftanlagen bei hiesigen Windverhältnissen steht in keinem Verhältnis zu den massiven negativen Auswirkungen auf Mensch, Natur und Landschaft.
- Windkraftanlagen stellen einen enormen Eingriff in die Landschaft dar. Mit über 200 Meter überragen sie viermal die herkömmlichen Hochspannungsmasten. Die drehenden Rotoren ziehen den Blick auf sich. Windkraftanlagen führen so zu einer massiven Entstellung unserer Landschaft.
- Mit dem am 9.6.2024 angenommenen Stromgesetz erhalten Richtplaneinträge eine viel grössere Bedeutung als zuvor, die Einsprachemöglichkeiten gegen nachfolgende Realisierungsschritte sind stark eingeschränkt. Vor einer Festsetzung im Richtplan müssen die Sachverhalte und Schutzinteressen sehr gründlich abgeklärt werden.
- Mit wenigen Ausnahmen liegen alle Eignungsgebiete ganz oder teilweise im Wald. Der Wald ist für die Biodiversität von grosser Bedeutung. Dieser ist seit dem ersten Waldgesetz von 1876 streng geschützt und war für lange Zeit für Bautätigkeiten tabu. Weiter ist der Wald für viele Menschen Erholungsraum und wird durch den Bau von Windkraftanlagen und Zufahrtsstrassen diese Funktion verlieren. Die Wichtigkeit des Waldes für Landschaft und Bevölkerung kann gar nicht genügend betont werden.
- Der Mindestabstand von 300 Meter zu bewohnten Gebäuden ist unzureichend. Er schützt die Anwohner ungenügend vor Lärm, Schattenwurf, optische Wirkung, Eiswurf im Winter und Infraschall. In vielen Ländern liegt der gesetzliche Mindestabstand weit über 300 Meter.
- Liegenschaften im Umkreis von Windkraftanlagen verlieren umgehend an Wert. Dies zeigen mehrere Studien aus dem Ausland.
- Die Windkraftanlagen führen zu einem Verlust an Standortattraktivität und dadurch zu einem Rückgang von Steuereinnahmen in den Zürcher Gemeinden.
- Die Schweiz ist eines der schlechtesten Windpotentialgebiete und der Kanton Zürich gar das schlechteste in der Schweiz. Alle Prognosen waren in der Vergangenheit immer zu optimistisch.
- Gemäss den Schätzungen der Zürcher Baudirektion würden die definitiv festgesetzten Gebiete im Vollausbau maximal 5% des kantonalen Stromverbrauches produzieren.

- Fazit: Damit ist der Stromverbrauch beim jetzigen Bevölkerungswachstum in 5 Jahren ausgeglichen.
- Im gesamten Gebiet wird ein Jagdbetrieb wie auch die Bewirtschaftung durch die Holzkorporation wesentlich eingeschränkt oder sogar verunmöglicht

Wir bitten Sie höflich, den Eingang unserer Stellungnahme zu bestätigen sowie um deren Beantwortung

Namens der SVP Kanton Zug verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident
Kantonsrat, Zug